

1. GROSSER SAAL

- a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton)
ohne Aufbauten (zB Podeste)
gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl. Kleiner Saal
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 951,00
Für alle anderen Veranstalter 1.682,00
- b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl. Leinwand,
mit einem Sprechermikrofon, Beamer und Rednerpult
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 721,00
Für alle anderen Veranstalter 843,00
- c) Ohne Technik, Proben und spezielle Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 450,00
Für alle anderen Veranstalter 563,00

2. BÜHNE

- Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal)
inkl. Licht und Ton, ohne Aufbauten
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 721,00
Für alle anderen Veranstalter 843,00

3. PODESTIERUNG

- Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung
Auf- und Abbau 23,00

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom
Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist
möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandsberechnung.

4. FOYER

- Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 212,00
Für alle anderen Veranstalter 304,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	276,00
Für alle anderen Veranstalter	384,00
5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.	
6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benutzungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10% der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt, mit einem Stundensatz von	89,00
8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet	303,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	89,00
9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
11. Garderobe:	
Garderobengebühr pro Kleidungsstück	1,00
Gebühr pro Schrim, Tasche ect.	0,50

Preise zuzüglich 20% Mwst.